

## Berichtigung zur Maskenpflicht

Seit einiger Zeit herrscht «Maskenpflicht» - in Schulen, öV, Läden, Restaurants, z.T. an der frischen Luft u.v.m.

Dieser Verordnung fehlt die rechtliche Grundlage!

- Die Maskenpflicht verstösst gegen die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention.
- Das Zivilgesetzbuch schützt die Persönlichkeitsrechte eines jeden von uns.
- Das Epidemiegesezt und bundesrätliche Verordnungen sind den oben genannten Gesetzen unterstellt.

Somit sind ein Gesichtsverhüllungszwang (Maskenpflicht) und eine damit verhängte Busse widerrechtlich. Gemäss Strafgesetzbuch ist eine Nötigung zum Maskentragen sogar strafbar.

*Es ist erwiesen, dass die Mund-Nasen-Maske nicht vor einer Covid-19-Erkrankung schützt und zudem schädlich ist.*  
[www.aerzteklaerenauf.de](http://www.aerzteklaerenauf.de).

---

## Die Lehre und die Folgen daraus

- Niemand muss eine Mund-Nasen-Maske tragen.
- Niemand ist berechtigt, jemanden auf das Nichttragen einer Mund-Nasen-Maske anzusprechen oder sogar nach einem Attest zu fragen,  
AUCH NICHT DIE POLIZEI.
- Niemand hat das Recht, jemanden zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske zu zwingen und/oder ihn dafür zu büssen.
- Entgegen der inzwischen angstmachenden Praxis, ist eine Busse rechtswidrig.

---

## Berufen wir uns auf das Gesetz und bewahren wir unsere Rechte!

(siehe hinten!)

---

Links für Interessierte: [www.verfassungsfreunde.ch](http://www.verfassungsfreunde.ch), [www.loezärnstohtuf.ch](http://www.loezärnstohtuf.ch)  
[www.aletheia-scimed.ch](http://www.aletheia-scimed.ch) Medizin und Wissenschaft für Verhältnismässigkeit  
[www.corona-transition.org](http://www.corona-transition.org) Evidenzbasierter Journalismus  
[www.rubikon.news](http://www.rubikon.news) Magazin für die kritische Masse

---

Zusammengestellt von wahrheits- und freiheitsliebenden Bürgern von Obwalden

Kontakt: [rechtebewahren@protonmail.com](mailto:rechtebewahren@protonmail.com)

Kopieren und Weiterleiten erwünscht!

## Einige der wichtigsten Gesetzesartikel:

### Bundesverfassung (BV)

#### 1. Kapitel: Grundrechte

##### Art. 7 Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

##### Art. 9 Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben

Jede Person hat Anspruch darauf, von den staatlichen Organen ohne Willkür und nach Treu und Glauben behandelt zu werden.

##### Art. 10 Recht auf Leben und körperliche Freiheit

<sup>2</sup> Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und Bewegungsfreiheit.

##### Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen

<sup>1</sup> Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

##### Art. 36 Einschränkungen von Grundrechten

<sup>4</sup> Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar.

### Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

#### Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Jeder Unterzeichnerstaat muss allen Menschen innerhalb seiner Gerichtsbarkeit – unabhängig von ihrer Nationalität – bestimmte Freiheiten gewähren. Dazu gehören unter anderen:

- Das Recht auf Freiheit und Sicherheit
- Das Recht auf ein faires Verfahren
- Freiheit der Meinungsäußerung
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

**Zudem verbietet die EMRK auch gewisse Handlungen.** Dazu gehören unter anderen:

- Strafe ohne Gesetz
- Diskriminierung
- Folter

### Zivilgesetzbuch (ZGB)

#### Art. 3 II. Guter Glaube

<sup>1</sup> Wo das Gesetz eine Rechtswirkung an den guten Glauben einer Person geknüpft hat, ist dessen Dasein zu vermuten.

#### Art. 28 Persönlichkeitsschutz

<sup>1</sup> Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen.

### Strafgesetzbuch (StGB)

#### Art. 181 Nötigung

Wer jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.